

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Croma-Pharma GmbH für Consulting- bzw. Beratungsleistungen, im Folgenden „**CROMA**“ genannt.

1. Geltungsbereich der AGB

Diese AGB gelten für alle Consulting- bzw. Beratungsverträge zwischen CROMA und dem Auftraggeber. Die Zustimmung des Auftraggebers zu den AGB ist unwiderruflich und gilt spätestens im Zeitpunkt der Annahme der vereinbarten Leistung als auch für alle zukünftigen Consulting- bzw. Beratungsleistungen erteilt. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von CROMA. Allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn CROMA deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

CROMA kann diese AGB jederzeit einseitig ändern. Jede Änderung der AGB wird dem Auftragnehmer von CROMA vier (4) Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Preise

- 2.1. Angebote von CROMA sind bis zum Vertragsabschluss grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag ist abgeschlossen, wenn das von CROMA schriftlich gestellte Angebot binnen vier (4) Wochen ab Eingang beim Auftraggeber vom Auftraggeber schriftlich angenommen wird.
- 2.3. Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

3. Leistung

- 3.1. Der Leistungsumfang und die Einsatzbedingungen des konkreten Consulting- bzw. Beratungsauftrages werden im Einzelfall vertraglich vereinbart bzw. einvernehmlich festgelegt.
- 3.2. Werden die Consulting- bzw. Beratungsleistung am Geschäftssitz des Auftraggebers erbracht oder ist ein Erfüllungsort von dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, so hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung der Consulting- bzw. Beratungsleistung gegeben sind.
- 3.3. Der Auftraggeber stellt alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung.

- 3.4. Falls und insoweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann CROMA entweder (a) die Leistung verweigern, oder (b) die Leistungstermine oder Leistungsfristen verlängern, oder (c) den Vertrag kündigen und die CROMA dadurch entstandenen Schäden inklusive entgangenem Gewinn und allen sonstigen zusätzlichen Kosten einfordern.
- 3.5. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrungen und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verändern die hierin genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen, oder führen zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrags.

4. Zahlung / Zahlungsverzug

- 4.1. Sämtliche Zahlungen sind innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Rechnungsstellung an das von CROMA bekannt gegebene Konto zu leisten. CROMA ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug ist CROMA berechtigt, branchenübliche Mahngebühren zu verrechnen.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug behält sich CROMA zudem vor, Verzugszinsen in Höhe von 10% (zehn Prozent) p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, werden auch alle übrigen Forderungen von CROMA gegenüber dem Auftraggeber, unabhängig von der jeweiligen Fälligkeit oder dem jeweiligen Rechtsgrund, sofort zur Zahlung fällig.
- 4.5. CROMA ist berechtigt Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist CROMA berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 4.6. Gegen die Ansprüche von CROMA kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit die sich gegenüberstehenden Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stammen.
- 4.7. CROMAs Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen für CROMA in Empfang zu nehmen.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung von CROMA ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen CROMA sind ausgeschlossen, soweit ein Schaden durch leichte Fahrlässigkeit CROMAs verursacht wurde. Sollte der Schaden von CROMA grob fahrlässig verursacht worden sein, ist jegliche Haftung CROMAs auf unmittelbare und vorhersehbare Schäden

begrenzt. Soweit gesetzlich zulässig, ist CROMAs Haftung für entgangenen Gewinn des Auftraggebers ausgeschlossen.

- 5.2. Falls der Auftraggeber von einem Dritten mit Berufung auf eine von CROMA vertraglich erbrachte Leistung geklagt wird, hat der Auftraggeber dies CROMA unverzüglich anzuzeigen. Diesfalls hat der Auftraggeber CROMA alle erforderlichen Informationen zu jedem einzelnen Klagsanspruch zur Verfügung zu stellen. CROMA kann einem solchen Verfahren auf eigene Kosten beitreten. Ohne vorherige Zustimmung CROMAs darf der Auftraggeber keinen solchen Rechtsanspruch anerkennen oder einen Vergleich über einen solchen abschließen.
- 5.3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

6. Gewährleistung

CROMA leistet die im Auftrag erteilten Leistungen nach bestem Wissen und Vermögen. Ansprüche aus der Gewährleistung verjähren ein (1) Jahr nach Erbringung der Leistung.

7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 7.1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen CROMA und Auftraggeber gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Kollisionsnormen des UN- Kaufrechts.
- 7.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht Wien.

8. Geheimhaltung

Angebots- und sonstige Unterlagen einschließlich Bild-, Ton- und sonstige Datenträgern dürfen ohne Genehmigung von CROMA weder im Original noch unter Vervielfältigungen an Dritte ausgehändigt, noch sonst in einer die Interessen von CROMA schädigenden Weise verwendet werden. Weiters dürfen die von CROMA in ihrem Angebot eingeräumten Konditionen, insbesondere die Preise, nicht an Dritte, sei es schriftlich oder mündlich, weitergegeben werden.

9. Rücktritt

Bis zur Leistungserbringung ist CROMA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich der Auftraggeber vertragswidrig verhält, sich dessen Vermögenslage wesentlich verschlechtert oder sofern sich die dem Vertrag zugrunde gelegten Verhältnisse wesentlich verändern.

10. Datenverarbeitung

Sofern es sich beim Auftraggeber um eine natürliche Person handelt, werden personenbezogene Daten sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehenden Daten zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Gewährleistungsfällen, umfassenden Betreuung und Beratung, Zustellung von Werbematerial und Angeboten sowie für statistische Auswertungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen automationsunterstützt, unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie der österreichischen Datenschutzgesetze, verarbeitet und verwendet. Die Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke notwendig ist und umgehend gelöscht, sobald die Zwecke der Datenverarbeitung wegfallen.

Kontaktinformationen in Datenschutzbelangen:

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher ist die Croma-Pharma GmbH, Industriezeile 6, 2100 Leobendorf, Österreich.

Datenschutzbeauftragte ist Frau Ing. Carola Reinwein (E-Mail: carola.reinwein@croma.at; Tel: +43/(0)676/84 68 68 209).

Sofern es sich bei dem Auftraggeber um eine natürliche Person handelt, informiert CROMA ausdrücklich über dessen Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft über die ihn betreffenden, bei CROMA gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen. Sollten die Daten unrichtig oder zu Unrecht gespeichert sein, wird sie CROMA je nach Wunsch berichtigen, sperren oder löschen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollte ein Teil dieser Vereinbarung durch das zuständige Gericht für unwirksam befunden werden, lässt dies die Vereinbarung im Übrigen unberührt und wird der unwirksame Teil, soweit rechtlich zulässig, durch einen neuen Teil ersetzt, der den Intentionen der Parteien dieser Vereinbarung Rechnung trägt.
- 11.2 Die gegenständlichen AGB ersetzen und entkräften alle bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Croma-Pharma GmbH

tel.: +43/(0)2262/684 68-0 | fax: +43/(0)2262/684 68-165 | e-mail: office@croma.at |
Internet: www.croma.at | FN 92329d/Korneuburg | FG Korneuburg | DVR: 0308129 |
VAT (UID): ATU14219503 Erste Bank | BLZ: 20111 | Kto Nr.: 29328144800 IBAN: AT94 2011
1293 2814 4800 | SWIFT (BIC): GIBAATWWXXX Österreichische Apothekerbank | BLZ:
44220 | Kto Nr.: 34440 IBAN: AT 4844 2200 0000 0344 40 SWIFT (BIC): VBOEATWWAPO
UniCredit Bank Austria AG | BLZ 11000 | Kto Nr.: 9793179400 IBAN: AT 8611 0000 9793



1794 00 | SWIFT (BIC): BKAUATWWXXX Oberbank AG | BLZ 15021 | Kto Nr.: 4081020317
| IBAN: AT 7915 0210 4081 0203 17 | SWIFT (BIS): OBKLAT2LXXX

Croma GmbH

tel.: +43/(0)2262/684 68-0 | fax: +43/(0)2262/684 68-165 | e-mail: office@croma.at |
Internet: www.croma.at | FN 100280x/Korneuburg | FG Korneuburg | DVR: 0809501 |
VAT (UID): ATU37604400 Oberbank AG | BLZ: 15021 | Kto Nr.: 4081034136 IBAN: AT28
1502 1040 8103 4136 | SWIFT (BIC): OBKLAT2L